Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02945**
Datum: 27.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Stiftung Händel-Haus

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wird hiermit der Jahresabschluss 2020 einschließlich der Vermögensübersicht der Stiftung Händel-Haus zur Kenntnis gegeben.

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2021 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks mit der

   Bilanzsumme in Höhe von € 10.926.272,44

   und stellt diesen fest.

2. Das Kuratorium beschließt, dass die Gewinne aus dem ideellen Bereich (€ 21.659,90), der Vermögensverwaltung (€ 26.034,16), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (€ 18.395,86) und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (€ 10.257,73) mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (€ -109.327,72) verrechnet werden.

3. Das Kuratorium stellt ein Stiftungsergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von € -32.980,07 fest.

4. Das Kuratorium beschließt, den Verlust durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 2 Satz 2 AO) in Höhe von € 329.896,07 und gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittelrücklage (€ -296.916,00) zu verrechnen.

5. Das Kuratorium erteilt dem Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Clemens Birnbaum, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen.**

Zu 1.) Jahresabschluss 2020

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung, sowie den Stiftungsbericht der Stiftung geprüft und mit Datum vom 26. April 2021 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Stiftung Händel-Haus wurde am 5. Juli 2021 in der Sitzung des Kuratoriums beschlossen.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2020 um 291 TEUR auf 10.926 TEUR erhöht.

Das Berichtsjahr 2020 endet mit einem negativen Stiftungsergebnis in Höhe von -33 TEUR (Vorjahr: -160 TEUR), das sich auf die folgenden Bereiche verteilt:

		2020	**2019**
A	Ideeller Bereich	22 TEUR	46,8 TEUR
B	Vermögensverwaltung	26 TEUR	34,9 TEUR
C	Zweckbetrieb	-109 TEUR	-290,0 TEUR
D	Sonstige Zweckbetriebe	18 TEUR	38,6 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	10 TEUR	9,9 TEUR
		-33 TEUR	**-159,8 TEUR**

Die Planung für das Jahr 2020 sah einen **Verlust** in Höhe von 163 TEUR vor, der mit dem erzielten Ergebnis von -33 TEUR um 130 TEUR geringer ausgefallen ist.

Das Jahr 2020 war von den **Auswirkungen der Corona-Pandemie** geprägt. Die Pandemie hat zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Entsprechend konnten Aufwendungen teilweise reduziert werden. Die Unterdeckung fiel niedriger aus als geplant. Gründe hierfür sind einmalige und außerplanmäßige Erstattungen (Finanzamt und Betriebskostenabrechnung) sowie die Reduzierung der variablen Aufwendungen infolge der Schließung der Museen der Stiftung und der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen.

In seinem Tätigkeitsbericht führt der Direktor aus, dass die wirtschaftliche Situation der Stiftung Händel-Haus im Jahr 2020 stark geprägt war durch die Corona-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehende behördlich verordnete mehrmonatige Schließung des Museums, das Verbot zur Durchführung von Veranstaltungen, die Absage der Händel-

Festspiele 2020 und die Ausgaben in Zusammenhang mit Hygieneschutzregeln. Hingewiesen wird auf die fehlenden Voraussetzungen, öffentliche Hilfsprogramme in Anspruch nehmen zu können (mit Ausnahme der Novemberhilfe), um die entstandenen Einnahmeausfälle und Zusatzkosten zu kompensieren.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung jährlich Mittel der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber werden Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt und dienen zur Deckung des jährlichen Fehlbedarfes der Stiftung.

Am 18. November 2015 ist die **Vereinbarung über** die **Finanzierung** der Stiftung Händel-Haus zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land für die Jahre 2018 bis 2022 geschlossen worden. Zur Finanzierung des laufenden Betriebes der Stiftung für den Zeitraum von 2018-2022 wurden am 21.11.2012 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Mittel in Höhe von 9.640 TEUR (entspricht einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.928 TEUR) beschlossen.

Im Prüfbericht wird diesbezüglich zum Fragenkreis 15 ausgeführt:

> *„Der in § 2 der Satzung definierte **Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär** und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden.*

Darüber hinaus wird auf die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung nach § 53 HGrG zum **Fragenkreis 3** a) hingewiesen:

> *Ab dem Jahr 2023 liegt **keine Mittelfristplanung** vor, weil es **keine vertraglich vereinbarten Zuschüsse** von Stadt und Land gibt. Hierfür wurde seitens des Kuratoriums der Direktor beauftragt, ein Struktur- und Entwicklungskonzept zu erstellen. Dieses wurde 2019/20 mit einer Arbeitsgruppe erstellt und im Rahmen einer Fachbeiratssitzung zusammen mit dem Kuratorium am 24.11.2020 beraten und vom Fachbeirat positiv bewertet.“*

Eine **Beschlussfassung** des Kuratoriums zum **Struktur- und Entwicklungskonzept „Händel-Cluster 2035"** als **Grundlage für Verhandlungen** mit dem Land Sachsen-Anhalt zur auskömmlichen Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023-27 ist in der Kuratoriumssitzung am 5. Juli 2021 **erfolgt**.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stiftung Händel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Zu 2. - 4.) Verwendung des Stiftungsergebnisses

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Im Jahr 2020 erzielte die Stiftung einen Jahresfehlbetrag von 32.980,07 EUR (Vorjahr: -159.791,79 EUR).

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Händel-Haus schlägt der Direktor vor, den Jahresfehlbetrag wie folgt auszugleichen:

> Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (21.659,90 EUR), der Vermögensverwaltung (26.034,16 EUR), dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (18.395,86 EUR) und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (10.257,73 EUR) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-109.327,72 EUR) verrechnet werden.

Der Restbetrag des Verlustes im steuerliche Zweckbetrieb (-32.980,07 EUR) soll durch Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 2 Satz 2 AO in Höhe von 329.896,07 EUR bei gleichzeitiger Einstellung einer Betriebsmittelrücklage (-296.916,00 EUR) verrechnet werden.

Zu 5.) Entlastung des Direktors

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus wurde vom Direktor regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stiftung Händel-Haus